

Aktenzeichen  
52-4171

Kitzingen, 03.11.2021

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/634/2021

Bearbeiter: Herbert Köhl

Tel.Nr.: 09321 928 5010

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	23.11.2021

### **Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Teilbericht 3 - Seniorenhilfeplanung)**

#### **I. Vortrag:**

Seit dem Jahr 2007 sind die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln.

Die bayerische Seniorenpolitik begegnet damit den gesellschaftlichen Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung.

Grundlage ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte orientieren sich am Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können.

Dabei sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Die Kommune, als Lebenswelt älterer Menschen, nimmt eine zentrale Rolle ein und steht zunehmend vor Herausforderungen, Strukturen vor Ort aufzubauen und zeitgemäß an die Bedürfnisse dieser Zielgruppe anzupassen, z. B. durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen, Teilhabemöglichkeiten, ausreichender Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche Versorgung etc.) oder auch Unterstützungsmöglichkeiten für zu Hause bis hin zu alternativen Wohnformen im Alter.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll ein planerischer Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen sein. Grundlage sind Bestandsanalysen sowie Prognosen, um die Herausforderungen für die jeweiligen Kommunen abbilden und diesen aktiv begegnen zu können.

Im Eckpunktepapier der Landesregierung wurde inhaltlich eine Differenzierung in 11 Handlungsfelder empfohlen, das auch bereits als Grundlage für die letzte Fortschreibung im Landkreis Kitzingen diene:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
11. Hospiz- und Palliativversorgung

### **Bisherige Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Kitzingen**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kitzingen besteht aus 3 Teilberichten.

#### **1. Pflegebedarfsplanung (Teilbericht 1)**

Die Pflegebedarfsplanung mit den Schritten der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose wird derzeit im Abstand von ca. 5 Jahren erstellt, um rechtzeitig auf Veränderungen in der Pflegelandschaft reagieren zu können.

Es liegen mittlerweile 5 Bedarfsermittlungen aus den Jahren 2001, 2007, 2009, 2015 und 2020 vor.

#### **2. Seniorenbefragung (Teilbericht 2)**

Die erste repräsentative Seniorenbefragung wurde im Jahr 2009 durchgeführt.

Eine erneute Seniorenbefragung fand im Rahmen der Bürgerbefragung 60+ nun im Jahr 2021 statt. Die Daten dienen als Grundlage und Unterstützung für die anstehende Fortschreibung des Teilberichts 3 (Seniorenhilfeplanung). Dabei handelte es sich um eine optionale aber auch sinnvolle Maßnahme, um die aktuellen Bedürfnisse der Bürger festzustellen.

### 3. Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3)

Das Ziel der nun anstehenden Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung ist, zusätzlich zur Pflegebedarfsplanung, auch eine differenzierte Analyse der Seniorenhilfe laut vorab definierter 11 Handlungsfelder vorzunehmen.

Nach der erstmaligen Umsetzung im Jahr 2010 war die Zielsetzung, die Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung etwa im 10-Jahres-Rhythmus zu erstellen.

Um hierbei nicht an den Senioren vorbei zu planen, sondern deren Bedürfnisse bei der Planung gezielt berücksichtigen zu können, wurde – wie im Vorfeld der letzten Fortschreibung – vorab die unter Punkt 2 beschriebene Seniorenbefragung durchgeführt.

#### **Terminierung und methodische Umsetzung der Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3)**

Die Verwaltung schlägt vor, die Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3) im Jahr 2022 vorzubereiten und sie im Jahr 2023 im Haushalt zu veranschlagen und zu starten.

Für die professionelle Begleitung der Fortschreibung sowie Auswertung ist die Zusammenarbeit mit einem Fachinstitut erforderlich.

Weiterhin wird ein „Arbeitskreis Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ ins Leben gerufen (bei der letzten Fortschreibung gehörten diesem u. a. Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Heimträger, der Seniorenbeauftragten der Gemeinden, des ausgewählten Instituts sowie der Verwaltung des Landratsamtes an).

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, Maßnahmenempfehlungen für die unterschiedlichen Handlungsfelder zu erarbeiten.

Die Empfehlungen werden in einem Bericht zusammengefasst und nach Fertigstellung den Fachausschüssen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend werden sie an die zuständigen Träger weitergeleitet.

Die Verwaltung erarbeitet im Übrigen derzeit ein Konzept mit dem Ziel, nach der bevorstehenden Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung mit den 11 Handlungsfeldern (Teilbericht 3) ca. alle 3 Jahre jeweils 2 - 3 aktuell wichtige Handlungsfelder fortzuschreiben. Dadurch könnte eine zeitnahe und bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Gegensatz zum bisherigen starren 10-Jahres-Rhythmus besser gewährleistet werden. Der Prozess der Fortschreibung bliebe dadurch im kontinuierlichen Fluss, auf aktuelle Veränderungen könnte besser und schneller reagiert werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Teilbericht 3 - Seniorenhilfeplanung) im Jahr 2022 vorzubereiten mit dem Ziel der Fortschreibung ab dem Jahr 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die professionelle Begleitung und Umsetzung der Fortschreibung Angebote externer Institute einzuholen und im Herbst 2022 zum Beschluss vorzulegen.

Tamara Bischof  
Landrätin